

Er scheint wöchentlich  
einmal: freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Beitseite 40 Pfg.  
Für die Ortsvereine 10 Pfg.  
Im Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.- Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungskarte.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 26

Berlin, den 28. Juni 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223.  
Geldsendungen an W. Zieme, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Tarifvertrag und freier Sonnabendnachmittag. — Das Kinderschutzgesetz in der Praxis. — Wie sich die Braunsberger Tischlermeister einen Tarifvertrag vorstellen. — Der Versammlungsbesuch. — Aus der Festschrift. — Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Die Streiks und Aussperrungen im ersten Vierteljahr 1912. Der Verband Badischer Schreinermeister. Aussperrungen in der Metallindustrie. Der Wahrheit konsequent aus dem Wege. Amtliche Feststellung außerordentlicher Lebensmittelversorgung. Invalidenversicherung und Selbstversicherung. Die ehrlichen Butterhändler. Konventionstrafen und Reichsgericht. Der Tod an der Kreislage. — Aus der Jugendorganisation. — Aus den Ortsvereinen: Alsenstein. — Lohnbewegung. — Adressen-Änderung. — Versammlungen des Ortsvereins der Holzarbeiter Berlin. — Anzeigen.

sozialdemokratische Metallarbeiterverband. Um diese unerquickliche Diskussion aus der Welt zu schaffen, wurde der Vorstand des Stuttgarter Gewerkschaftsartikels ersucht, einen Schiedspruch zu fällen. Doch der Vorstand des Gewerkschaftsartikels versagte, indem er erklärte, er wäre auf Grund der Bestimmungen des Kölner Gewerkschaftskongresses außer Stande, über die Auslegung des Tarifvertrages in der Karosseriebranche eine Entscheidung zu fällen, ist jedoch der Ansicht, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich den Weisungen der Organisationsleitungen zu fügen haben.

kunft. Diese ist meist so unsicher, daß der Beamte auf seine Schätzung angewiesen ist und nur in wenigen Fällen die dreiste Behauptung, das Kind sei nicht mehr schulpflichtig, als lägenhaft zurückweisen kann. In den Wollwaren-, Glanz- und Krimmer-Heimindustrien Schlesiens in der Gegend von Kalscher und Geobtschütz werden zahlreiche fremde Kinder zum Teil schon vom 4. und 5. Lebensjahre an beim Spulen und Franzenmachen beschäftigt. Alle Gemohnheit und Mangel an Einsicht führen zu dem hartnäckigen Widerstande gegen die Durchführung des Gesetzes.

### Tarifvertrag und freier Sonnabendnachmittag.

© In unserer Nr. 21 haben wir schon darauf hingewiesen, daß in Süddeutschland das Bestreben vorhanden ist, von den Unternehmern den freien Sonnabendnachmittag zu verlangen. Wir stehen diesem Bestreben nicht unsympathisch gegenüber aus dem in jenem Artikel schon geschilderten Bedürfnis nach einer längeren zusammenhängenden Ruhepause, die durch die heutige Intensivität der Arbeitsweise bedingt ist. Allerdings halten wir es für falsch, wenn eine etwa vorhandene kürzere Arbeitszeit dadurch verlängert oder einer effektiven Verkürzung der Wochenstunden der Weg verarmt würde. Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit hat gewiß sehr viel, wenn nicht mehr Berechtigung wie die Verkürzung der Wochenstunden. Aber ist denn dieses Problem schematisch zu entscheiden oder besser den lokalen und individuellen Bedürfnissen anzupassen? Wir behaupten das letztere. In Berlin z. B., wo die Arbeiter durch die exorbitant hohen Mieten immer mehr nach weit entlegenen Vororten gedrängt werden, ist im Interesse der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit eine direkte Notwendigkeit. In kleinen ländlichen Städten, wo die Entfernung vom Arbeitsplatz bis zur Wohnung räumlich nicht sehr weit entfernt ist, dürfte die Verkürzung der Wochenstunden jedenfalls mehr Anhänger gewinnen und der freie Sonnabendnachmittag wahrscheinlich mehr Aussicht haben, eingeführt zu werden. Ueber das Für und Wider dieses Problems ließe sich natürlich sehr viel schreiben und sagen. Was uns heute zu diesem Thema die Feder in die Hand drückt, ist ein Fall, der wert ist, in den weitesten Kreisen besprochen zu werden.

Dieser Streit der Stuttgarter Verbändler ist ein Schauspiel für Götter und zeigt uns, daß sich hier die stärkere Organisation, der deutsche Metallarbeiterverband, einfach über die klare Bestimmung eines Tarifvertrages hinwegsetzt, um den freien Sonnabendnachmittag durchzubrüden. Diese Art der Erlämpfung einer längeren zusammenhängenden Erholungspause ist auf keinen Fall gutzuheißen. Wenn die Verkürzung der Wochenstunden dadurch erreicht wird, daß die bisherige tägliche Arbeitszeit noch — wie in diesem Falle um 10 Minuten verlängert wird, dann bedeutet das einen Rückschritt, aber keinen Fortschritt.

Im Zusammenhange mit diesen Schwierigkeiten in der Durchführung des Gesetzes stehen seine Mängel. Sie zeigten sich, als eine Epidemie in der Industrie-gegen Ober-Schlesien ausbrach. Die Kinder wurden wegen der Epidemie von der Schule ferngehalten, trugen aber die Packware in die Häuser, in denen die Krankheit herrschte. Als den Kindern das Austragen der Packware verboten wurde, nahmen die Unternehmer die Eltern für diese Arbeiten an, und die Eltern übertrugen die Arbeit den Kindern in dem gleichen Umfange wie früher. Obgleich die Arbeit für Rechnung des Unternehmers geschah, mußten die Eltern als selbständige Händler angesehen werden. Besonders stark zeigte sich die Unvollkommenheit des Gesetzes bei der Heranziehung der Kinder zu kirchlichen Diensten. Diese Leistungen fallen nicht unter das Gesetz, können aber die Kinder gefährden, wie Berichte der Lehrer über den Ministrantendienst der Kinder beweisen. Ein Auszug aus ihnen ist in den Jahresberichten der Regierungs- und Gewerbeämter mit folgenden Worten angegeben:

Doppel gefährlich scheint uns das Bestreben, das durch Tarifvertrag Errungene in solcher Weise wieder preiszugeben. Nicht nur das ist es, was jeden vernünftig denkenden Gewerkschaftler zum Widerspruch reizen muß, die Gefahr in solchem Verhalten liegt darin, daß die Unternehmer, wenn ihnen irgendwo eine Tarifposition nicht paßt, in ähnlicher Weise vorgehen und mit Erfolg auf das Verhalten sozialdemokratischer Gewerkschaftler in der Karosserieindustrie in Stuttgart hinweisen können.

„Das frühe Aufstehen an den Wochentagen verkürzt den Kindern die ihnen nötige Nachtruhe. Der überlange Sonntagsdienst nimmt ihnen mitunter fast die ganze Ruhe und Erholung des Sonntags. Das Zusammenfallen von Kirchendienst und Schule entzieht den Kindern oft lange Zeit der Schule und beeinträchtigt den lernerfolg. Die häufig recht erheblichen Geldeinnahmen, von denen die Eltern nicht immer genaue Kenntnis erhalten — es gibt Ministranten, die bis zu 126 M. jährlich verdienen — verleiten die Knaben zum Raschen, zur Unwahrheit und zu schlimmeren Untugenden. Die Schüler und wohl auch ihre Eltern sehen die Ministrantentätigkeit als eine Einnahmequelle an und zahlen ohne weiteres Schulstrafen, weil diese, wie ein Ministrant äußerte, niedriger seien als der Verdienst. Die Schäden zeigen sich besonders in Städten und großen Landgemeinden des Industriebezirks. Sie treten zurück in kleinen ländlichen Kirchengemeinden. Dort tritt sogar mehrfach der erzieherische Einfluß des mit dem Ministrantendienst verbundenen engeren Verkehrs mit einem tüchtigen Geistlichen in den Vordergrund. Die in verschiedenen Gemeinden des Industriebezirks gewonnenen Erfahrungen legen den Wunsch nahe, daß Kinder zum Ministrantendienst nicht mehr oder doch in wesentlich beschränktem Maße verwendet werden möchten. Anläufe zur Abstellung der heute aufstretenden Mängel sind schon mehrfach wahrnehmbar, z. B. wird in einer Gemeinde beim Hauptgottesdienst von Schulklassen ministriert, während Schulknaben nur aus Hilfsweise und gewöhnlich nicht länger als ein Jahr herangezogen werden. An anderen Orten wird der Gefahr frühzeitigen Geldebesitzes dadurch wesentlich vorgebeugt, daß die Ministranten jede Gelbzuewendung dem Pfester anzugeben haben, daß die Sammelbüchser stets geschlossen gehalten werden und daß der Pfester die gesammelten Gelder den Eltern der Ministranten anshändigte.“

### Das Kinderschutzgesetz in der Praxis.

Von Schulze, Regl. Gewerbeinspektor zu Fulda.

IV.  
Ähnlich wie die Eltern, aber in noch höherem Maße als diese, erschweren die Unternehmer die Durchführung des Gesetzes. Sehr viele vermögen nicht einzusehen, daß die Zeit der Arbeitsbereitschaft zur Arbeitszeit zu rechnen ist, daß nach dem Sinne des Gesetzes auch die vorübergehende Beschäftigung von Schulkindern in den Ferien unzulässig ist und daß die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder auch nicht auf Grund des Kinderschutzgesetzes, sondern der Gewerbeordnung § 135 Abs. 1 verboten ist. Vor allen Dingen entsprechen sie aber nur schwer oder gar nicht den gütlichen Vorstellungen des Gewerbeaufsichtsbeamten zur Abstellung der Mißstände, wie von den zahllosen Beispielen folgender beliebig herausgegriffene Fall zeigen soll: In einer Konfervenfabrik wurden über 30 schulpflichtige Kinder bei einer ungesetzmäßigen Beschäftigung angetroffen. Die zunächst erteilte ernstliche Vermahnung war ohne jede Wirkung. Erst eine Bestrafung des Unternehmers nach wiederholter Beschäftigung des Betriebs konnte hier Wandel schaffen. Andere Unternehmer, welche die zureichende Auffassung haben, suchen mit Hilfe des Kinderschutzgesetzes die Vorschriften zu umgehen. Sie haben einen besonderen Arbeitsraum ohne Motorbetrieb eingerichtet und an die Eltern schulpflichtiger Kinder vermietet. Hier werden die Kinder von den Eltern aber mit Arbeiten beschäftigt, die unmittelbar mit dem Fabrikbetrieb zusammenhängen und welche sie entsprechend vorbereiten sollen, damit sie nach dem Austritt aus der Schule mit den nötigen Vorkenntnissen in ein Arbeitsverhältnis eintreten können. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß es gegenüber solchen Unternehmern eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden gibt, welche die peinliche Beachtung der Gesetzesbestimmung als eine nationale Pflicht betrachten. So liegen sich in einem Bezirk 10 v. H. aller Unternehmer, die den Gewerbeinspektor auf seinem Amtszimmer besuchten, über die Vorschriften des Gesetzes unterrichten. Die Besitzer einer unserer größten Zigarrenfabriken, welche Heimarbeiter beschäftigen, haben die wesentlichen Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes den Heimarbeitern durch Anhänge bekannt gegeben und lassen ihre Durchführung durch einen besonderen Beamten kontrollieren.

### Wie sich die Braunsberger Tischlermeister einen Tarifvertrag vorstellen.

Wie schon berichtet, stehen unsere Kollegen in Braunsberg im Streit, weil die Arbeitgeber jede Verhandlung über die seitens der Gesellen gestellten Forderungen, zwecks Abschluß eines Tarifvertrages, ablehnen. Die Arbeitgeber berufen sich darauf im Jahre 1906 sei ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der noch weiter bestehe, da eine Kündigung desselben nicht erfolgt sei. Mit diesem Argument haben die Herren in der ganzen ost- und westpreussischen Breche durch einen von ihnen verfaßten Walschettel operiert. Wie sieht es nun aus mit dieser Behauptung? Die Braunsberger Tischlermeister haben allerdings im Jahre 1906 einen Tarifvertrag nach ihrer Anschauung formuliert und unterschrieben. Dieser Vertrag hat nur den einen Hauptfehler, nämlich, daß die Arbeitgeber die Unter-

In der Karosserieindustrie in Stuttgart war ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der im § 2 am 1. April eine Arbeitszeitverkürzung von täglich 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 9 Stunden vorsah. In Betracht kamen bei diesem Vertrag einerseits die Karosseriefirmen Ch. Auer und Reutter & Comp. und die sozialdemokratischen Verbände andererseits. Während nun die Firma Reutter & Comp. vertragsgemäß die Arbeitszeit am 1. April auf täglich 9 Stunden verkürzte, unterließ diese Verkürzung durch das Verhalten der Arbeiterkassette bei der Firma Auer. Die Arbeiter dieser Firma hatten in einer Betriebsversammlung am 12. Februar d. J. beschlossen, den freien Sonnabendnachmittag zu fordern und dafür die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden und 25 Minuten festzusetzen. Das bedeutete eine Verlängerung der Arbeitszeit von 10 Minuten pro Tag. Gegen diesen Beschluß haben die Vertreter des Holzarbeiter-, Maler-, Schmiede- und Sattlerverbandes protestiert, während der deutsche Metallarbeiterverband sich damit einverstanden erklärte. Es wurde durch die Protestierenden betont, die Arbeiter der Auerischen Fabrik hätten kein Recht, allein über einen für die Stuttgarter Karosserieindustrie abgeschlossenen Vertrag Änderungen vorzuschlagen und zu beschließen. In einer Versammlung am 15. März haben jedoch die Auerischen Arbeiter mit 62 gegen 3 Stimmen nochmals die Abänderung des Vertrages beschlossen. Darauf wandte sich der Holzarbeiterverband an den Verband süddeutscher Holzindustrieller mit der Aufforderung, die Firma Auer zur Einhaltung des Vertrages zu veranlassen. Doch das nützte auch nichts und eine Unterhandlung mit der Firma Auer wurde von dieser mit dem Bemerkten abgelehnt, sie halte sich an die Abmachungen mit ihrem Arbeiterausschuß. Darauf haben die Verbände mit Ausnahme des Metallarbeiterverbandes die Sperre über die Firma Auer verhängt. Dagegen wandte sich in öffentlichen Erklärungen der



zeichnung dieser Monstrums ablehnten und daher ein Vertrag nicht besteht. Ein günstiger Wind hat uns dieses „Vertragsmuster“ auf den Tisch geweht und können wir es uns nicht versagen, dasselbe der breiten Öffentlichkeit zu übergeben, damit diese erkennen können, wie sich die dortigen Arbeitgeber den Vertrag vorstellen. Das Vertragsmuster mit neun Unterschriften der Braunsberger Tischlermeister hat folgenden Wortlaut:

**Tarifvertrag.**

1. Die Arbeitszeit beträgt 64 Stunden pro Woche und dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Ausnahme des Montags von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und des Sonnabends bis 6 Uhr abends mit 1 1/2 stündiger Frühstückspause, 1 stündiger Mittagspause und 1 1/2 stündiger Vesperpause.
  2. Der Höchstbetrag für ältere Gesellen beträgt 30 Pfg. pro Stunde, es werden aber 66 Stunden bezahlt. Bei außerordentlicher Leistung nach Ueberleistung. Bei jüngeren Gesellen nach Schätzung des Meisters.
  3. Ueberstunden werden nur in den dringenden Fällen verlangt und dann mit 10 Pfg. Ueberlohn pro Stunde bezahlt. Sonntagsarbeit wird nicht gewünscht, sollte sich aber die Notwendigkeit einstellen, so wird sie mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt. Jede Verspätung wird bestraft und zwar 10 Minuten kosten 10 Pfg. Strafe und verliert Anspruch auf 1 Stundenlohn, 20 Minuten verliert Anspruch auf 1 Stundenlohn und kostet 10 Pfg. Strafe. Diese Strafgebühren kommen dem Gesellenverbände zugute und sollen zur Unterstützung der verheirateten Gesellen dienen.
  4. Für Montagearbeit nach außerhalb wird 1 Mark pro Tag den verheirateten Gesellen zugeteilt.
  5. An den Vorabenden der 3 großen Feste endet die Arbeitszeit um 4 Uhr nachmittags, jedoch ist nach dieser Zeit Bank- und Werkzeug gut in Ordnung zu bringen.
  6. Die Barlohnzeit bei der Lohnzahlung wird 1 Stunde nach der Arbeitszeit als Ueberstunde gerechnet.
  7. Die Werkstättenordnung wird beim Arbeitsantritt jedem Gesellen kundgegeben.
  8. Die wöchentliche Abschlagszahlung bei Akkordarbeit unterliegt der freien Vereinbarung.
  9. Alle Nebenarbeiten, welche nicht direkt zum Akkord gehören, als Holzabtragen usw. ist in Lohn zu entschädigen.
  10. Ein Lohnbuch einzuführen, wird dem einzelnen Meister überlassen.
  11. Bei Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen entscheidet das Innungsausschuss-Schiedsgericht.
  12. Vorstehend gegenseitig vereinbarter Tarifvertrag gilt für das Sommerhalbjahr, sollte jedoch eine einigermaßen genügende Arbeit vorhanden sein, kann er sich auch für das Winterhalbjahr erstrecken, jedoch steht dem Meister frei, im Winter die Arbeitszeit zu verkürzen.
- Dieser Vertrag kann nach einer 4 wöchentlichen Kündigungsfrist aufgehoben werden, geschieht dieses von keiner Seite, so gilt er wieder für das nächste Sommerhalbjahr. Die Geltungsdauer ist vom 1. Mai bis 1. November.
13. Die Akkordsätze wurden abgelehnt, da sie für unsere Verhältnisse nicht passen. Akkord soll nicht ausgeschlossen werden und unterliegt der freien Vereinbarung mit dem Meister.
- Braunsberg, den 1. Mai 1906.  
Für die Arbeitgeber. Für die Arbeitnehmer.
- Dieses Vertragsmuster einer Kritik zu unterwerfen, hieße Gulen nach Alhen tragen. Wir verweisen jedoch auf die Ziffern 2, 3 und 12 besonders, die uns an-

muten, als wären sie im 15. Jahrhundert geschrieben. Hoffentlich begreifen die dortigen Arbeitgeber, daß sie ihren Gesellen nicht zumuten können, über dieses Vertragsmuster, in dem nur die Arbeitgeber Rechte haben, auch nur ein Wort zu verlieren und einsehen lernen, daß sie allein die Geschädigten sein werden, wenn sie noch länger auf ihrer Starrköpfigkeit, nicht zu verhandeln, beharren.

**Der Versammlungsbefuch.**

Ein Spiegelbild von dem inneren Leben eines Vereins ist nicht zuletzt die Versammlung. Ist ihr Besuch und Verlauf in der Regel gut, dann steht es sicher nicht schlecht um die Vereinsfrage am Orte. Wo aber das Gegenteil zu konstatieren ist, da ist auch der Fortschritt und der Bestand des Vereins sehr bedroht. Darum sei auch einmal einiges zum Versammlungsbefuch gesagt.

Gewiß, es können oft zeitliche und örtliche Umstände dazu beitragen, daß einmal eine Versammlung schlecht besucht ist. Wer viel mit Versammlungen zu tun hat, weiß dies aus Erfahrung. Andererseits aber kann es an der Gleichgültigkeit der Mitglieder liegen, wenn die Versammlung nicht so ausfällt, als die Einberufer erhofften. Eine solche Ursache ist sehr zu beklagen. Der Ausschuss gibt sich Mühe, tut was er kann, um die Vereinsinteressen zu fördern, findet aber nicht die Unterstützung der Mitglieder. Neben-sächlichere Dinge erscheinen ihnen wichtiger, Vergnügen und sonstiger Klimbim geht ihnen vor ihren Berufsorganisationsinteressen und -Aufgaben. Sie glauben, alles dem Vorstande überlassen zu sollen, ja schimpfen weiblich, wenn sie diesem ein Versäumnis nachweisen können. Solche Mitglieder sollten sich eines Besseren besinnen. Wie manchem Vereinsvorstande haben sie die Lust verleidet, die Freude am Verein geraubt. Legten Endes aber ist jede Schädigung des Vereinslebens aber auch eine Schädigung der eigenen Lebensinteressen. Wenn die Organisation den Zweck hat, die Lebenslage ihrer Mitglieder zu verbessern, so kann diese Aufgabe nur gelöst werden durch ein einmütiges Mit- und Zusammenarbeiten der Kollegen. Darum, ihr schlechten Versammlungsbefucher, legt ab eure eigene Laune. Verwerft jene falschen Ausreden, mit der ihr euch von dem Versammlungsbefuch drückt, zahlt nicht bloß pünktlich eure Beiträge, sondern besucht im eigenen Interesse auch eure Ortsvereinsversammlungen und nehmt regen Anteil an den organisatorischen und agitatorischen Fragen des Vereins, an den Arbeiten unserer Organisation zur Hebung der Arbeiterlage. Wo jeder mitarbeitet, wird und muß die Sache vorwärts gehen.

Sedoch eine andere Seite dieser Frage soll nicht unbeachtet hier bleiben. Ein schlechter Versammlungsbefuch kann an anderen Ursachen krank, vor allem an der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung selbst. Hier liegt die Schuld weniger an den Mitgliedern, sondern an der Leitung.

Der Tag der regelmäßigen Versammlung kommt, aber eine richtige Vorbereitung findet nicht statt. Der Vorstand hat sich vorher keine Mühe gegeben, sondern setzt nach alter Methode wieder seine alte Tagesordnung fest, bestehend im 1. Verlesen des Protokolls, 2. Beitragszahlung und 3. Verschiedenes. Das Protokoll wird verlesen, die Beiträge sind bezahlt und nun kommt Verschiedenes, wer weiß da etwas? Der eine erzählt in großer Breite dieses, der andere vielleicht jenes, aber keiner etwas, daß allgemein von Interesse ist. Die Folge einer solchen Versammlung ist natürlich, daß man sich gelangweilt fühlt und in der späteren Versammlung die Hälfte der Besucher nicht wieder kommt. Der eine Vorstand schreibt in jeder Einladung, daß jedes Mitglied kommen müsse

wegen wichtiger Tagesordnung; sind sie da, dann weiß er nichts von Bedeutung vorzubringen. Die Mitglieder erkennen, daß es mit der angekündigten „Wichtigkeit“ nicht weit her war in so manchen Fällen, und hüten sich, in der Folge wieder darauf herein zu fallen. Solche Vorstände haben dann aber auch das Recht verloren, über schlechten Versammlungsbefuch zu klagen. Wer als Vorstand eine gute Versammlung wünscht, muß auch darauf achten, in der Versammlung den Mitgliedern etwas zu bieten, sei es durch Halten von belehrenden Vorträgen oder durch eine Besprechung wichtiger Vorgänge im öffentlichen Leben, aus der Arbeiter- und Gewerksvereinsbewegung. Wer da die Presse verfolgt, wird jederzeit Stoff genügend finden. Es mangelt auch nie an Persönlichkeiten am Ort, die bereit sind, einmal einen Vortrag von allgemeinem Interesse zu halten. Nicht bloß auf eine gute Vorbereitung zur Versammlung in Bezug auf Einladung kommt es an, sondern auch in der Einrichtung des Materials, daß man in der Versammlung zu besprechen gedenkt und auf die Tagesordnung setzt. Die vorhergehenden Ausschüßungen müssen sich mehr mit Ernst diesen Fragen widmen.

Dann aber kommt es wesentlich auf die Durchführung und Leitung einer Versammlung an. Man muß dringend darauf achten, daß die Geschäftsordnung, überhaupt die parlamentarischen Formen gewahrt werden. Nicht unnötig soll man die Versammlung in die Länge ziehen. In exakter Weise ist Punkt für Punkt zu erledigen. Keinem Mitglied soll das Recht der freien Meinungsäußerung genommen werden, aber dringend muß man darauf achten, daß jeder Redner nur zu der Sache spricht, die zur Debatte steht und nichts anderem. Dadurch kommt ein besserer Zug in die Versammlung. Die Anwesenden werden nicht durch Dinge gelangweilt, die sie nicht interessieren. Die Lust zur Versammlung zu kommen, kehrt wieder. Jedes Mitglied muß mit darauf bedacht sein, daß die Vereinsversammlungen verlaufen, wie es die Würde unseres Gewerksvereins erfordert. Kleinliche Nörgeleien müssen unterbleiben, eine sachliche Kritik dagegen ist kein Fehler, wenn sie getragen ist von dem Geist der Kollegialität und von dem ehrlichen Bestreben, das Beste für den Verein zu erreichen.

Ist so kurz, bündig und klar die Tagesordnung erledigt, kann man immer, wenn es die Zeit erlaubt, noch einige Zeit nach Schluß der Versammlung in gemüthlicher Weise zusammenbleiben, aber die Versammlung selbst muß von Anfang bis Ende auf parlamentarischer Höhe stehen. Für ein pünktliches Beginnen muß jeder durch frühzeitiges Erscheinen Sorge tragen. Manches schlechte Versammlungsbefuch würde verschwinden, wenn überall darauf gesehen wird, daß die Versammlung selbst belehrend wirkt und aufläutend über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung, dann aber auch, daß sie in der vorher angeordneten Weise gut durchgeführt wird. Barnholt.

**Aus der Zelluloidbranche.**

Ueber die Brandgefahr in Zelluloidbetrieben ist in den letzten Jahren auch aus Arbeiterkreisen viel geredet und geschrieben worden, jedoch sind dabei mancherlei Ueberreibungen mit unterlaufen. Es ist richtig, daß Zelluloid leicht brennt, daß es sogar in der Bearbeitung sehr gefährlich werden kann, jedoch nur dann, wenn diese Bearbeitung nicht mit der nötigen, übrigens leicht innezuhaltenden Vorsicht ausgeführt wird. Es sollten vor allen Dingen demnach für die Bearbeitung von Zelluloid die entsprechenden Vorschriften vorhanden sein und streng innegehalten werden. In den nunmehr fast 25 Jahren, in denen ich tagtäglich viel Zelluloid

**Die Deutschen Gewerksvereine (Girsch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens.**

VI.

**Die zwei ersten Belastungsproben für die Gewerksvereinsbewegung.**

(Fortsetzung.)

Ein Arbeiter aus Gießen veröffentlichte im Verbandsorgan der Deutschen Gewerksvereine umwunden der unständigen Vergarbeiter ein Gedicht, in dem es u. a. hieß:

O laßt uns Freunde, uns die Hände reichen,  
Nehmt unsere Klagen und den Hinterstand,  
Denn erlöset sie ein Freundeszeichen,  
Das alle uns befreit im Verband.  
Der Herrsch' hat's nicht gern zu überwinden,  
Und die Kräfte müssen lang sein,  
Die immer und weiter sich bestanden,  
Und mit dem Kampfe uns den Sieg zu freun.

So laßt uns der wider'stand erringen,  
Die Mühen nicht zu standerröthen,  
Und geht das Besten kräftig weiter bringen,  
Denn unsere ist es zu befreien sein.  
Denn alle Götter sollen die Schwärzen  
Und erregt für dem Kampfezeichen sein.  
Denn auch die Kampfe Sieg der uns werden,  
Denn unsere ist es zu befreien sein!

Das Gedicht ist anders. Die Uebersicht des Manuskripts liegte über das Gedicht, das dem Verbandsorgan beige Augen mußte die junge Organisation der Arbeiter aufgeben, dem sie anfänglich nicht gewollt, den es nicht über die Dinge im die Obere und das Recht der Arbeiter zu sprechen war, es zu ihren Kräfte stärksten möglich war. Wenn man sich das Gedicht noch vor einer Bewegung nicht leisten sind, auch wenn man den Streit verliert, so kann man über den Ausgang des Kampfes nicht mehr reden, ein Arbeiter der letzten Periode machen.

Ueber die Wirkung dieser Bewegung aber schrieb Dr. Max Girsch in seinem Werkchen „Die Arbeiterfrage“ u. a.:

„Diese eine, gänzlich unverschuldeten Katastrophe hat die so kraftvoll, freudig aufstrebende Berufsorganisation in der ersten Blüte geknickt. Daß die Deutschen Gewerksvereine sich dennoch aufgerichtet und eine so fruchtbare Tätigkeit entfaltet haben, ist wahrscheinlich ein Ehrenzengnis für ihre innere Kraft, für die mannhafte Ausdauer der Führer und Mitglieder. Aber die verhängnisvolle sozialpolitische Wirkung konnte bis zum heutigen Tage nicht aufgehoben werden; von dem unglücklichen Ausgang des Waldenburger Streiks datiert das Uebergewicht der extrem-sozialistischen Richtung über die gemäßigt-reformatorische, welche letztere in den Gewerksvereinen bis dahin beständig siegreich vorgegedrungen war. . . . Durch den schweren Mißerfolg der gemäßigten Partei dagegen neigte sich die Waagschale zugunsten der radikalen Arbeiterpartei. Die reaktionären Grundbesitzer und die ihren Rückhalt bildenden gleichgesinnten Regierungsmänner haben durch ihren Triumph über die Gewerksvereine, wie der kundige Schulze-Dehnbach in jenem offenen Brief voraus sagte, nur der Sozialdemokratie in die Hände gearbeitet.“

So Girsch! Doch noch andere Umstände haben dazu beigetragen, daß es so, wie es heute gekommen ist.

Man hatte sich noch nicht erholt von den nachteiligen Folgen dieses Kampfes, als die Kriegstrompete erklang. Der deutsch-französische Krieg brach los. Ein großer Teil der Mitglieder wurde in die Schlachtenlinie gerufen, andererseits geriet das Erwerbs- und Vereinsleben ins Stocken. Als der Krieg vorüber war, war die Gewerksvereinsorganisation von 30 000 auf etwa 10 000 Mitglieder zusammengeschrumpft. Das war ein harter Schlag. Doch wäre er weniger fühlbar geworden, wenn die nun kommende Zeit günstiger für die Bewegung gewesen wäre. Doch mit nichten, das Gegenteil trat ein. Wohl war die Mehrheit des deutschen Volkes freudig bewegt, weil im Spiegelbild zu Versailles ein neues „Deutsches Reich“ errichtet wurde durch den gemeinsamen Bund, aber der Siegestaumel hatte auch seine Schatten-



verarbeitet habe, ist mir bei der Bearbeitung noch niemals irgend etwas Gefährliches mit diesem Stoffe passiert. Wenn er bei geringer Vorsicht einmal anfangen zu fengen oder zu rauchen, so genügt ein Moment, die entstandene Gefahr zu beseitigen. Ich habe in meiner Fabrik viel Brände durchgemacht, die sämtlich auf mangelnde Vorsicht zurückzuführen sind. Besonders muß beim Schaben, Fräsen, Feilen, Polieren, beim Warmmachen für Viegen und Schneiden die nötige Sorgfalt obwalten. Es dürfte z. B. bei trockener Wärme nicht Dampf von zu hohen Wärmegraden verwandt werden. Es dürften die Abfälle nicht in zu großen Massen an der Arbeitsstelle liegen bleiben, sondern sie müßten mehreremal entfernt werden.

Was die Sicherheit der Arbeiter anbetrifft, so müssen die Vorschriften natürlich umfassend sein, dabei aber auch das Nötigste treffen; in Häusern mit Wohnungen, in Häusern mit mehreren Etagen dürfte eine maschinelle Bearbeitung von Zelluloid auf keinen Fall stattfinden. Man sollte nur neue, massive, mit den nötigen Löschvorrichtungen eingerichtete, in einzelne Abteilungen zerlegte Fabrikräume gestalten. Diese müßten in den Erdgeschossen liegen oder falls nicht, mindestens so, daß in den untersten Etagen kein Zelluloid verarbeitet oder gelagert wird. Auf die nötige Zahl von Ausgängen und Treppen muß unbedingt gehalten werden. Stets hat es sich bewährt, daß eine genügende Anzahl von offenen, mit Wasser gefüllten Löschgefäßen zur Hand waren, diese taten bessere Dienste als Schlauch und Spritzvorrichtung.

Für die Heimarbeit, die nur in einer einfachen, handlichen Bearbeitung bestehen darf, bietet das Zelluloid wenn es nicht des Abends bei der Lampe oder gar sehr nahe des heißen Ofens behandelt wird, gar keine Gefahren. Dagegen kann, wenn eine fabrikmäßige Bearbeitung im Kleinen, wie das in der Kammmacherei leider sehr häufig stattfindet, in bewohnten Räumen von der sogenannten Heimindustrie vorgenommen wird, sehr leicht ein gefährlicher Brand entstehen, weil hier meist alle Vorsichtsmaßnahmen fehlen und weil das Zelluloid sehr häufig hier auch mit Hitze behandelt werden muß. Dieser Brand wird nicht nur die Heimarbeiter, sondern alle Bewohner des Hauses gefährden. Daß für Heimarbeiter auch entsprechend getrocknete Lagerräume verlangt werden müssen, ist offenbar.

Man soll sich aber hüten die Gefahren der Zelluloidbearbeitung zu unterschätzen, weil dadurch sehr leicht die gesamte Industrie übermäßig geschädigt werden könnte und einen Schaden hätten doch nicht bloß die Unternehmer, sondern in erster Linie die Arbeiter zu tragen. Wo ich tätig bin, hat sich die Gewerbeaufsicht und auch die betreffende Bundesversicherung genau die Vorschriften angelegen sein lassen. Auch die Polizei im Orte, wie vor allen Dingen die Versicherungsgesellschaften, scheinen im eigenen Interesse sehr hinterher zu sein und ich glaube, daß die Verhältnisse, unter denen wir arbeiten, jetzt so sicher sind, daß wohl die Arbeiter wie Unternehmer damit zufrieden sein können, daß aber auch die ganze Zelluloidindustrie sich dabei entwickeln kann.

Albert Götter.

### Mundschau.

**Die Streiks und Aussperrungen im ersten Vierteljahr 1912.** In den Vierteljahrsheften des Kaiserlichen Statistischen Amtes wird eine Zusammenstellung der Streiks und Aussperrungen für das erste Vierteljahr 1912 veröffentlicht. Darnach wurden in diesem Zeitabschnitt 420 Streiks beendet, wovon 103 vom 4. Quartal 1911 übernommen wurden. Von den Streiks wurden 973 Betriebe mit 125000 beschäftigten Personen betroffen. Die höchste Zahl der gleichzeitig streikenden betrug nach dem Bericht 44137. Vollen Erfolg hatten 75, teilweisen 179 und keinen Erfolg 166 Streiks. Die meisten Streiks waren im Baugewerbe, die meisten streikenden im Bergbau zu verzeichnen, nämlich mit 9467.

Die Aussperrungen im ersten Vierteljahr 1912 betragen 139. Diese umfaßten 584 Betriebe mit 48487 Beschäftigten. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten betrug 1917. Vollen Erfolg hatten nach der Amtlichen Statistik 71, teilweisen Erfolg 65 und nur 3 Aussperrungen waren darnach erfolglos. 47 Aussperrungen betrafen die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, das polygraphische Gewerbe 37 und die Steinindustrie 27 Aussperrungen.

Besonders zuverlässig scheint uns diese Statistik allerdings nicht zu sein, denn im März, also im letzten Berichtsmoat hatten wir den Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, dessen Höchstzahl weit über 200000 war, während die Statistik nur 9467 streikende Bergarbeiter und insgesamt in den ersten drei Monaten 1912 nur 125000 streikende zählte. Eine solche Statistik ist ziemlich wertlos, was umso mehr zu bedauern ist, weil sie als amtliches Material in die Öffentlichkeit geht.

**Der Verband Badischer Schreinermeister** hielt am 17. Juni in Pforzheim seine 5. Landesversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht, den der zweite Vorsitzende Dr. Theodor Heideberg gab, hat der geschäftliche Verkehr so großen Umfang angenommen, daß die Anstellung eines eigenen Sekretärs in Erwägung gezogen werden müsse. Die Einnahmen und Ausgaben balanzieren mit 855,45 Mk. Der Werkstättensekretär Sauer-Mannheim hielt einen Vortrag über Sachverständigen-Institutionen. Der Redner bekämpfte hauptsächlich das jetzt

der Arbeitsvergebungen und schlug folgende Resolution, die auch Annahme fand, vor:

„Der 5. Verbandstag Badischer Schreinermeister und verwandter Berufe erblickt in dem mehr oder weniger starren Festhalten an dem Prinzip des Niederpreises bei den Arbeitsvergebungen in Staat und Gemeinde eine ernste Schädigung der Lebensinteressen des Handwerks. Er befürwortet daher die Mitwirkung von Sachverständigen aus demselben bei der Aufstellung von Voranschlägen und erfucht seine Interessenvvertreterungen, die Fachverbände und Handwerkskammern, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß in die Submissionsordnungen eine Bestimmung aufgenommen wird, nach der alle Angebote, die den durch die Bauämter und die Sachverständigen für die ausgeschriebene Arbeit ermittelten, angemessenen Preis unterschreiten, von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen sind.“

**Aussperrungen in der Metallindustrie.** In der Metallindustrie in Hannover herrscht seit einiger Zeit eine Lohnbewegung. Der mitteldeutsche Industriellenverband drohte eine größere Aussperrung an, wenn bis zum 22. Juni in Hannover eine Einigung nicht herbeigeführt würde. Die Einigungsverhandlungen in Hannover sind gescheitert und ist am Sonnabend, den 22. Juni, in den Bezirken Hannover, Magdeburg und Halle eine Aussperrung von 60 Prozent der Arbeiterkraft erfolgt.

**Der Wahrheit konsequent aus dem Wege** geht der Deutsche Holzarbeiterverband, wenn es gilt, andere Organisationen zu verleumben. In der Nr. 24 unserer Zeitung warnten wir unsere Kollegen vor Provokationen der arbeitswilligen Elemente bei Steinway & Sons in Hamburg. Diese Warnung glaubt die „Holzarbeiterzeitung“ ausnutzen zu müssen, um uns den Vorwurf zu machen, als wären wir dem Holzarbeiterverband vor 2 Jahren bei derselben Firma in den Rücken gefallen. Es würde zu weit führen, wollten wir die Dinge von damals, die wahrhaftig kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Holzarbeiterverbandes bilden, nochmals aufrollen. Festgestellt werden muß aber, daß damals weder Lohnabzüge noch sonst eine Differenz bei Steinway & Sons vorhanden war. Es wäre denn, man würde das geradezu verbrecherische Treiben der Genossen gegen die Gewervereiner als eine Differenz betrachten. Die Verbändler verlangten von der Firma die Entlassung der Gewervereiner, weil diese nicht zum Verband übertraten. Die Firma lehnte die Entlassung ab, und nun traten die Genossen in den Streit. Die Gewervereiner wehrten sich gegen die Frollosmachung, gegen die Auslieferung ihrer Familien, mit Erfolg. Das war zwar eine harte Lehre für die Genossen, ob sie allerdings auf die Dauer bei diesen verhetzten Gemütern nützen wird, ist eine andere Frage. Der Holzarbeiterverband würde am besten tun, über diese, für ihn so unruhmlische Episode zu schweigen.

**Amtliche Feststellung außerordentlicher Lebensmittelenerkung.** Eine wertvolle Ergänzung zu unsern regelmäßig veröffentlichten Berichten über die Gestalt der Lebensmittelpreise in Deutschland bildet die nachfolgende Tabelle des Reichsstatistischen Amtes über die Zusammenstellung der Marktpreise im April d. J., in Vergleich gestellt zu den Preisen im gleichen Monate des Vorjahrs. Es betrug demnach der Preis im Reichsdurchschnitt in Mark:

|                              | 1911   | 1912   | Steiger. |
|------------------------------|--------|--------|----------|
| Roggen, 1000 Kilogramm       | 154,61 | 194,52 | 26 Proz. |
| Weizen                       | 200,02 | 227,83 | 14 "     |
| Hafer                        | 159,69 | 200,89 | 26 "     |
| Wais                         | 101,50 | 145,—  | 43 "     |
| Gerste                       | 120,50 | 179,50 | 49 "     |
| Hopfen, Doppelzentner        | 240,—  | 560,—  | 133 "    |
| Kartoffeln                   | 1,90   | 3,70   | 95 "     |
| Schweine                     | 109,89 | 143,25 | 30 "     |
| Roggenmehl                   | 19,70  | 23,50  | 18 "     |
| Butter II                    | 236,—  | 260,—  | 10 "     |
| Rohzucker                    | 26,42  | 27,78  | 36 "     |
| Raffinade                    | 40,75  | 50,38  | 23 "     |
| Kartoffelspiritus, 100 Liter | 22,—   | 37,25  | 69 "     |
| Seringe, Doppelzentner       | 40,—   | 48,—   | 20 "     |
| Kaffee                       | 127,—  | 164,—  | 29 "     |
| Reis                         | 23,50  | 28,80  | 22 "     |
| Pfeffer                      | 80,—   | 104,—  | 30 "     |
| Schmalz                      | 85,85  | 105,44 | 22 "     |

Ueber das Steigen der Getreidepreise berichtet der „Reichsanzeiger“ außerdem folgendes. Es kostete: der Doppelzentn. im Mai 1912 im April 1912 im Mai 1911  
Weizen 22,69 Mk. 21,96 Mk. 19,81 Mk.  
Gerste 19,28 " 20,25 " 16,35 "  
Roggen 19,27 " 18,82 " 16,30 "  
Hafer 20,69 " 20,34 " 17,38 "

Gegenüber dem Vorjahr ist die Steigerung eine sehr erhebliche. Die Regierung aber denkt nicht an die Herabsetzung der Getreidezölle. Dadurch würden ja die Agrarier geschädigt. Da kommt uns ein interessanter Vergleich aus der Franzosenzeit vor 100 Jahren zur Hand: In der Nr. 45 der „Allgemeinen politischen Nachrichten“ vom 4. Juni 1812 — diese Zeitung erschien in Essen und wird jetzt von der Rheinisch-Westfälischen Zeitung dem Original entsprechend als Beilage nachgedruckt — heißt es: „Aus allen Departementen laufen Nachrichten von dem starken Sinken

der Getreidepreise ein, welches durch die letzten Maßregeln der Regierung veranlaßt worden ist. Es ist jetzt überall Getreide in Menge vorrätig, nachdem die Kornwucherer ihre Böden haben öffnen müssen.“

**Invalidenversicherung und Selbstversicherte.** Nochmals machen wir die Selbstversicherten darauf aufmerksam, daß durch das Inkrafttreten des vierten Buchs der Reichsversicherungsordnung (Invalidenversicherung) manche Änderungen eingetreten sind, die im eignen Interesse der Selbstversicherten wohl zu beachten sind. Zunächst ist die Herausgabe neuer Leistungsmarken nicht zu übersehen. Die alten Marken sollen nur noch bis 1. Juli 1912 an den Postämtern zum Verkaufe gelangen. Da Marken für eine längere Frist als ein Jahr nicht verwendet werden dürfen, tun die Selbst- und Weiterversicherten zur Invalidenversicherung gut, bis dahin ihre Karten in Ordnung zu bringen. Der Anspruch erlischt bekanntlich, wenn nicht innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Marken geklebt worden sind. Die Nachverwendung von Marken ist durch die Einziehung der alten Marken erschwert, daher sei ein jeder darauf bedacht, für den für ihn in Betracht kommenden Zeitraum die notwendige Anzahl aller Marken zu kleben. Diejenigen Versicherten, die ihre Anwartschaft dadurch verloren haben, daß sie innerhalb zweier Jahre nicht mindestens 20 Marken geklebt haben, handeln in ihrem Interesse, wenn sie im Jahre 1912 das Versicherungsverhältnis erneuern oder fortsetzen. Nach Artikel 74 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung brauchen diejenigen, deren Anwartschaft zurzeit erloschen ist, nur von neuem 200 Marken zu kleben, um ihre alten Rechte wiederzuerlangen, wenn sie das Versicherungsverhältnis vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres, also bis zum 31. Dezember 1912, wieder neu begonnen haben. Wird von denjenigen Versicherten, deren Anwartschaft erloschen ist, von diesem Recht, im Jahre 1912 Marken zu verwenden, um dadurch das Versicherungsverhältnis fortzusetzen, kein Gebrauch gemacht, so kommt für sie § 1283 der Reichsversicherungsordnung in Betracht. Nach diesem Paragraphen sind die Bestimmungen über das Wiederaufleben der Anwartschaft äußerst verschärft. § 1283 bestimmt nämlich, daß, wenn bei Wiederbeginn der Versicherung das 60. Lebensjahr vollendet ist, die Anwartschaft nur wieder auslebt, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet worden sind. Da das Invalidenversicherungsgesetz seit 21 Jahren besteht, haben erst die wenigsten Versicherten 1000 Marken verwendet. Wenn der Versicherte nun 60 Jahre alt ist und hat seine Anwartschaft verloren, so wird er seine alten Ansprüche nicht wieder erlangen können. In Zweifelsfällen wende man sich an das zunächst gelegene Arbeitersekretariat.

**Die ehelichen Butterhändler.** Ein großes Schlaglicht auf die Praktiken gewisser Butterhändler wirft ein Vorgang in Gonnau in Schlesien. An dem vorletzten Markttag dajelbst war der Buttermarkt mit Verkäufern gut besetzt. Als jedoch Polizeibeamte zu einer Revision der Butter erschienen, waren die Stände mit einem Schläge leer. Es blieben nur vier Verkäuferinnen zurück. Der Preis schnellte dann sofort von 2,20 Mk. auf 2,80 Mk. pro Kilogramm in die Höhe. Die Flucht der großen Mehrheit der ländlichen Butterverkäufer ist zweifellos auf das schlechte Gewissen bezüglich der Reinheit ihrer Ware zurückzuführen, doch dünkt uns auch das Verhalten der wenigen „Ehlichen“ hinsichtlich ihres Preismanövers dem Verfahren der ersteren ebenbürtig.

**Konventionalstrafen und Reichsgericht.** Der Bauarbeitgeberverband für das Baugewerbe in Hannover wollte von einem seiner Mitglieder eine Konventionalstrafe, die wegen Nichtbefolgung eines Aussperrungsbeschlusses verwirkt sein sollte, gerichtlich Beitreiben. Der betreffende Bauunternehmer erhob jedoch Widerklage auf Feststellung, daß er dem Verbande nichts schulde. Nach langem Hin und Her kam die Sache endlich vor das Reichsgericht, und dieses wies die Ansprüche des klagenden Unternehmerverbandes mit folgenden Entscheidungsgründen zurück: Durch § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung werden alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einziehung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben. Nach der Bestimmung des Abs. 2 steht jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Einrede noch Klage statt. Die Satzungen des klagenden Verbandes kennzeichnen denselben als einen Schutz- und Kampfberein gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Den Vereinen solcher Art hat der Gesetzgeber hinsichtlich der von den Mitgliedern durch Beitritt zum Verein übernommenen, zum Gegenstand der Satzungen gemachten Verbindlichkeiten das Zwangsmittel der Klage und der Vertragsstrafe versagt. Mit Unrecht macht die Revision geltend, daß es der Feststellung der Richtigkeit der in Rede stehenden Verabredung bedürftig hätte. § 152 der Gewerbeordnung versagt ausdrücklich Verabredungen der hier fraglichen Art den staatlichen Schutz insoweit, als er daraus weder eine Klage noch eine Einrede gewährt. Es handelte sich hiernach um ein kraft gesetzlicher Bestimmung unwirksames Leistungsversprechen des Beklagten. Die Ausbedingung einer Vertragsstrafe für den Fall der Nichterfüllung eines solchen Versprechens war nach § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unwirksam.



Der Tod an der Kreissäge. Das Landgericht Marburg hat am 16. Februar den Zimmermeister Karl Dreher III und den Tischlergesellen Heide wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, den ersteren zu einem Monat Gefängnis. D. besitzt eine Kreissäge, welche durch Dampfkraft betrieben und zum Schneiden von Lang- und Brennholz benutzt wird. Am 20. Mai 1911 war der Zimmergeselle Hallenberger in Abwesenheit Dreher's damit beschäftigt, Knüppelholz zu zerkleinern. Heide trat von hinten an die Kreissäge heran und schob ein Stück Holz mit beiden Händen an die Säge. Diese zerschnitt es und schleuderte die beiden Stücke dem Hallenberger an den Kopf, daß dieser schwer verletzt wurde und starb. Beide Angeklagten haben durch ihre Fahrlässigkeit den Tod des D. verursacht. D. insbesondere dadurch, daß er es unterlassen hat, hinter der Kreissäge eine Schutzvorrichtung anzubringen. Er hat dadurch gleichzeitig eine Verurteilung erleidet. — Die nun von Dreher eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

### Aus der Jugendorganisation.

Wir erhalten mit der Bitte um Aufnahme folgende Zuschrift:

Am ganzen deutschen Reiche rührt und regt es sich, um die Jugendbewegung zu fördern. Talfrüchtige Kollegen finden sich zusammen und gründen Jugendabteilungen, um für die deutschen Gewerkschaften einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden.

Jugend, welche herrliche Erinnerung zaubert uns das Wert hervor, ist doch die Jugendzeit die schönste im ganzen Leben. Wenige Mittel genügen schon, dem jungen Nachwuchs eine Stätte der Arbeit und der Unterhaltung zu schaffen, wo er sich wohlfühlt, wo er wachsen und gedeihen kann.

In den Jugendabteilungen wechselt mit der Jahreszeit auch die innere und äußere Arbeit. Die Sommermonate benutzen unsere älteren Führer, welche bemüht sind, Kummer und Sorge von uns fern zu halten, da dieselben nur heitere und frohe Menschen aus uns machen wollen, zu Ausflügen und Wanderungen in der schönen und herrlichen Natur, wo Spiel und Sport getrieben werden, welche uns körperlich kräftigen sollen und wonach wir desto freudiger an unsere alltägliche Arbeit herangehen. Museenbesuche, Besuche von Ausstellungen und die nötigen Erklärungen und Erläuterungen dazu fördern den Kunstsinne in uns durch lehrreiche Vorträge, Rezitation und Deklamation, durch gute und lehrreiche Bücher werden wir wissenschaftlich gefördert. Auch gewerkschaftlich werden wir herangebildet, damit wir mütig und einig unseren Gegnern entgegen treten können. Durch Veranstaltungen von Vergnügungen wird der Frohsinn bei uns herausgefordert.

Möge da nicht jeder Kollege Mann für Mann diese guten Ideen fördern helfen, damit der junge Nachwuchs schneller blühen, wachsen und gedeihen könnte?

Am 7. Juli 1912 feiert die Jugendvereinigung der Deutschen Gewerkschaften, Abteilung Berlin II, das 2. Stiftungsfest in Reinickendorf, Hauptstraße, in Kuhnmanns Gesellschaftsgarten, und da rufen wir den Gewerkschaftskollegen zu, helfe dieses Fest mit zu verschönern, indem alle Mann mit Frau und Kind nach Reinickendorf warden, um mit der Jugend frohlich zu sein und Propaganda für unsere gute Sache zu machen. Wir feiern unser Stiftungsfest bestehend in Konzert, Gefangenvortrag (die Gewerkschaftsliederhalle Berlin hat ihre Unterstützung zugesagt), Kinderbelustigung aller Art, und nun rufen wir den Kollegen und Kolleginnen ein „Herzliches Willkommen“ zu.

Hedwig Büscher.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 26. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

### Aus den Ortsvereinen.

Allenstein. Am 11. d. M. hatten wir nach längerer Zeit das Vergnügen, unsern Bezirksleiter Kollegen Proczowski in unserer Mitte zu begrüßen. Kollege Proczowski referierte in einer stark besuchten Versammlung über: „Die Tarifverträge im Jahre 1913“ und führte ungefähr folgendes aus: Im nächsten Jahre haben wir eine große Tarifbewegung zu erwarten, denn die im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifverträge für das Holzgewerbe laufen 1913 ab. Deshalb müssen wir schon jetzt daran denken, was uns das nächste Jahr bringen wird, ob Friede oder Kampf. Ebenso laufen die Verträge für das Maler- und das Baugewerbe ab, so daß ungefähr 1/2 Million Arbeiter in Frage kommen. Man kann mit Recht darauf gespannt sein, was die Arbeitgeber unternehmen werden, rechnen sie doch damit, daß wenn viele Tausend Arbeiter zugleich in den Kampf treten, deren Kassen nicht lange standhalten. Auch sind die Arbeitgeber uns gegenüber im Vorteil, weil es nur einen Arbeitgeber-Schutzverband für ganz Deutschland gibt, während die Arbeiter in mehreren Organisationen zerstückelt sind, was die Einheit sehr beeinträchtigt. Dann hob der Redner die Notwendigkeit der Organisation hervor und warf die Frage auf: „Wo sollen wir uns organisieren?“ Dabei zog er einen eingehenden Vergleich zwischen den einzelnen Organisationen, aus welchem hervorging, daß der Gewerksverein bei geringem Beitrag eine weit höhere Unterstützung zahlt, als die andern Organisationen, weil er mit dem Gelde seiner Mitglieder sparsam wirtschaftet. Aus ideellen und materiellen Gründen sollten deshalb alle Kollegen dem Gewerksverein angehören. Dies galt besonders den anwesenden nichtorganisierten Kollegen, weil auch bei uns in Allenstein im nächsten Jahre der Vertrag abläuft und wir daran denken müssen, auch weiterhin Verbesserungen in unserem Arbeitsverhältnis herbeizuführen. Vor allen Dingen müssen wir auf die Verkürzung der Arbeitszeit dringen, ist doch auch der Arbeitgeberschutzverband der Ansicht, daß die 9stündige Arbeitszeit normal für das Holzgewerbe sei. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit müßte natürlich eine Aufbesserung der Löhne Hand in Hand gehen. Wenn wir zurückblicken auf den ersten Vertrag hier am Orte, so müssen wir uns sagen, daß wir bei dem zweiten im Jahre 1910 einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen sind und der neue Tarifvertrag im nächsten Jahre soll uns wieder wesentliche Verbesserungen bringen. Dieses haben wir aber nur der Organisation zu verdanken und keiner sollte es scheuen, die paar Pfennige Beitrag zu zahlen, denn sie verdienen sich durch die Organisation besser, als jeder andere angelegte Groschen. Auch sollten wir nicht versäumen, fleißig unser Organ „Die Eiche“ zu lesen, es gleichsam als einen Brief zu betrachten vom Hauptvorstand, welcher uns die neuesten Ereignisse auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung, der Sozialpolitik usw. mitteilt. Zum Schluß gab der Redner noch seinen Freude Ausdruck über das vollzählige Erscheinen der Mitglieder und ermahnte sie, stets so fleißig die Versammlungen zu besuchen, um unsere Meinungen auszutauschen über Vorkommnisse in der Werkstatt und der Organisation, denn nur so können wir auch fernerhin solche Fortschritte machen wie in den letzten Monaten und uns vorbereiten auf die Tarifbewegung im Jahre 1913. Lebhafter Beifall zeigte den Dank der Erschienenen für den vortrefflichen, lehrreichen Vortrag des Redners. Nach der darauf folgenden Diskussion nahm Kollege Proczowski das Schlusswort, worauf der Vorsitzende die interessant verlaufene Versammlung schloß mit dem Bemerkten, daß die nächste Monatsversammlung am 29. Juni stattfindet.

E. Grunwald.

### Lohnbewegung.

Zugung ist fernzubalten nach Braunsberg (Distr.), Görlitz (Waggonfabrik), Thoru (Schiffbauwerk Pawlowski), Weisel (Bau- und Möbelschreiner).

Striegau. Hier gelang es, mit den Bau- und Möbelschreibern einen Tarifvertrag abzuschließen, der im Verhältnis zu der Stuhl- sowie auch der Bürstenfabrik wesentliche Verbesserungen aufweist. Die Arbeitszeit wurde sofort von 58 auf 57 Stunden und ab 1. Juni 1914 auf 56 Stunden verkürzt. Der Durchschnittslohn wurde ab 24. Juni 1912 auf 37 Pf., ab 1. Juni 1913 39 Pf., ab 1. Juni 1914 40 Pf. festgesetzt. Auf die jetzt gezahlten Löhne erfolgt ein Zuschlag von 2 Pf. ab 24. Juni 1912, 2 Pf. ab 1. Juni 1913 und 1 Pf. ab 1. Juni 1914. Auf die bestehenden Akkordpreise für Möbel werden sofort 10 Prozent zugelegt. Die Akkordpreise für Bauarbeit werden sofort um 5 Prozent erhöht, außerdem erfolgt auf die Akkordpreise am 1. Juni 1914 ein weiterer Zuschlag von 2 1/2 Prozent. Der Tarif läuft am 1. März 1916 ab. Kündigungsfrist 3 Monate.

### Adressen-Änderung.

- Vorsitzende.
- Elbing. Paul Gehrmann, Liegenhöfer Chaussee 8.
  - Frankfurt a. M. Machalinski, Mainzer Landstr. 241.
  - Lauenburg. G. Scharf, Mühlenstr. 1.
- Schriftführer.
- Cöln. J. Herl, Cöln-Raderberg, Raderberger Straße 193.
  - Erlangen. J. Scherzer, Defiliche Stadtmauerstr. 30.
  - Frankfurt a. M. Harimann, Mainzer Landstraße 241.
  - Lauenburg. O. Thimm, Mohlfest. 10.
  - Mürnberg II. Robert Pfister, Kirchhaimershof 3.
  - Zeitz I. O. Ulrich, Lindenstr. 8.
- Kassierer.
- Frankfurt a. M. (Süd). W. Heiken, Nordwall 9a.
  - Lauenburg. A. Steiner, Neuer Wall 15.
  - Memel. J. Schifelle, Feldstr. 10.
  - Werdau. H. Büttner, Kl. Sandstr. 4.
  - Dito Schmeller, Ulrichstraße 16.

### Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 29. Juni 1912: Bezirk Ost und Möbelschreier. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesen-schlößchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Möbel- und Fabriktschreier. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Strittiner Straße 50, Bezirksversammlung mit Vortrag von Herrn Dr. Parnsbaender über: „Soziale Aufgaben der Gemeindepolitik.“ Nach dem Vortrag: Instrumentalkonzert und Tanz. Alle Kollegen mit ihren Damen werden ersucht, an diesem Abend vollzählig zu erscheinen.

Sonntag, den 30. Juni, vorm. 9 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalder Straße 221-23: Allgemeine Bautischlerversammlung von Groß-Berlin. Vortrag des Kollegen Volkmann: „Die nächsten Aufgaben der Bautischler.“ Das Erscheinen sämtlicher Bautischler ist dringend erforderlich.

Sonnabend, den 6. Juli 1912: Bezirk Ost und Möbelschreier. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Petersburger Straße 55, Jahlabend. Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Marschall, Goethestraße 59, Bezirksversammlung.

Rege Beteiligung an allen Versammlungen erwartet. Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die gelben Karten für das Kaiserliche Statistische Amt bei. Um pünktliche und vollzählige Einreichung derselben wird besonders ersucht.

### Anzeigen.

Der Interessent ist die Redaktion des Besers gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsverein Neufölln.

Versammlung. Der Vorsitz.

3 bis 4 tüchtige Modelltschler.

Möbelschreier.

### Jugendbund der Deutschen Gewerksvereine

Abteilung II (Norden)

Sonntag, den 7. Juli 1912:

### Feier des 2. Stiftungsfestes

in Kuhnmanns Gesellschaftsgarten Reinickendorf

Hauptstraße, Endstation der Straßenbahnlinie 32, 35, 41

Der Vorstand leitet Abteilung II, L. A. W. W. Büscher

### Patentschau

### Süddeutsche

### Schreiner-Fachschule Nürnberg

Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handwerksübungen. Große und anerkannte beste Privatschule der Branche.

### Ein neues wichtiges Buch für die Praxis!

### Holz und Holzwaren

von Robert Lippmann, Holzminden.

120 Seiten Text mit vielen Abbildungen. Preis Mark 2,—.

Der Autor, als eifriger Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, die sich mit Holz und Holzbearbeitung befassen, in weitesten Kreisen bekannt, steht seit langen Jahren mitten in der Praxis und hat es unternommen, das, was er bei der ihm eigenen hervorragenden Beobachtungsgabe zu hören und zu sehen Gelegenheit hatte, zu sammeln.

Lippmann kommt zu dem Schluss, dass es in der Holzwaren-Industrie durchaus nicht an allen Enden so ist, wie es sein sollte und könnte, dass dagegen Millionen jährlich verschwendet werden, die bei richtiger Kalkulation, bei Sammlung der Arbeitskräfte und bei Sparsamkeit und zweckmässiger Ausnutzung des Materials nutzbringend anzulegen wären.

Die Anschaffung der Broschüre kann nur dringend empfohlen werden.

Wegen Lieferung des Buches wende man sich an eine Buchhandlung oder den unterzeichneten Verlag.

Leipzig, Langestr. 29.

Max von Criegern.